Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

1.12.1864 (No. 283)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Dezember.

Nr. 283. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Karlsruhe, den 30. November.

Sechzehntes Bulletin

über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm.

Obgleich der gestrige Tag ruhig verlief, und die hohe Kranke in der letzten Nacht meistens schlief, so ist doch diesen Morgen wieder vermehrte Schwäche wahrzunehmen.

Dr. Buchegger.
Dr. Meier.

Telegramme.

≅ **Frankfurt,** 30. Nov. Der „Frkf. Post-Ztg." meldet man telegraphisch aus Berlin, daß Preußen und Oesterreich gemeinsam am Bunde erklären werden, daß die Exekution beendet ist.

* **Turin,** 28. Nov. Die Deputirtenkammer hat drei Gesetzentwürfe lokaler Natur angenommen. Die offizielle Zeitung veröffentlicht immer noch die Namen zahlreicher Stadtbehörden, welche sich zur Vorausbezahlung der Steuern für 1865 bereit erklären.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Nov. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig von Hessen und Höchstseine Gemahlin, geborne Prinzessin Alice von Großbritannien, Königliche Hoheit, mit Höchstihren fürstlichen Kindern sind heute Mittag 2 Uhr 3 Min., von Darmstadt kommend, dahier eingetroffen und im großherzoglichen Residenzschloß abgestiegen.

Die hohen Gäste gedenken einige Tage am großherzoglichen Hofe zu verweilen.

Karlsruhe, 30. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 68 enthält eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: das Festungsreglement für die Bundesfestung Rastatt betreffend.

× **Frankfurt,** 29. Nov. Heute trat die Bundesversammlung zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, die von so langer Dauer war (1 bis 5 Uhr), daß wir, um den Schnellzug noch benützen zu können, von einem Bericht Umgang nehmen müssen. Aeußerlich vernehmen wir, daß es sich um einen Antrag Sachsens auf Entbindung von der Theilnahme an der Exekution in Holstein handelte, was wohl so viel bedeuten soll, als Ueberlassung der Angelegenheit an den Bund. Ferner soll Generalleutnant v. Hake Verhaltungsbefehle bezüglich des neuesten militärischen Vorgehens Preußens in den Herzogthümern erbeten haben.

Speyer, 29. Nov. Die „Pfälz. Ztg." meldet folgendes Nähere über die Schließung der theologischen Lehranstalt: Am 25. d. kam dem Bischof ein Ministerialreskript zu, worin auf's neue mit polizeilicher Gewalt gedroht wurde. Am 26. November, Abends, erschien der Polizeikommissär im Seminar und errichtete unter Zuziehung des Vorstandes ein Protokoll des Inhalts: Die Anstalt sei geschlossen; wenn man nichtsdestoweniger sie fortzusetzen wage, so würden am 28. die Zöglinge unfehlbar mit Polizeigewalt aus der Anstalt ausgewiesen. Am 27. Abends ließ der Bischof dies den Zöglingen eröffnen, welche dann, um der Ausweisung zu entgehen, am 28. Morgens das Seminar verließen. Als der Polizeikommissär anlangte, war die Anstalt bereits aufgelöst. Die „Pfälz. Ztg." gibt schließlich zu verstehen, daß der Bischof jetzt nach Rom rekurriren werde.

München, 28. Nov. Zum Vorgehen Preußens behufs der Verdrängung der Bundestruppen aus Holstein bemerkt die „Bayer. Ztg.":

Daß das nicht der rechte Weg ist, die Differenzen, die sich zwischen dem Bund und den deutschen Großmächten in dieser Angelegenheit erhoben haben, zu lösen, ist klar; im Gegentheil, die alten Schwierigkeiten werden durch neue in der drohendsten Weise vermehrt und eine für alle Theile ehrenvolle Lösung dadurch nur um so schwerer gemacht. Und Oesterreich, wird es stille schweigen zu dem eigenmächtigen Vorgehen seines Verbündeten? Wir können das nun und nimmermehr glauben.

Hamburg, 26. Nov. (Flensb. Nordd. Ztg.) General Kalik, Kommandeur der in Schleswig-Holstein zurückbleibenden österr. Brigade, ist gestern von Wien hier eingetroffen.

Altona, 28. Nov. (Köln. Ztg.) Vor einigen Tagen haben die Bundeskommissäre die oberste holsteinische Finanz-Verwaltungsbehörde aufgefordert, die inzwischen wieder angesammelten und disponiblen Kassenüberschüsse für Rechnung des Deutschen Bundes sämmtlich abzuliefern; diese Behörde soll aber Bedenken getragen haben, sofort auf solches Verlangen einzugehen, weil sie vor der Hand dem Lande selbst die nicht unbeträchtlichen Geldmittel reserviren möchte. Hier liegt offenbar eine neue brennende Frage zwischen der preußischen Regierung und den Bundeskommissären vor. Will nämlich erstere den von ihr in Bezug auf Holstein eingenommenen Standpunkt behaupten, so wird sie den Bundeskommissären unmöglich die Berechtigung zugestehen, nach Abschluß des Friedens noch über die Ueberschüsse der holsteinischen Kassen für Rechnung des Bundes verfügen zu können.

Kiel, 27. Nov. Herzogin Wilhelmine, Tochter des verstorbenen Königs Frederik VI. von Dänemark, wird sicherem Vernehmen nach das ihr vom Lande bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg als Wohnsitz überlassene hiesige Schloß, gegen eine derzeit festgesetzte Abstandssumme von 75,000 Thlrn. preuß., an die herzogl. holsteinische Landesregierung abtreten.

Hadersleben, 27. Nov. (Nat.-Ztg.) Die hiesige „Nordsles. Tid." veröffentlicht jetzt im Namen der Zivilkommissäre für das Herzogthum Schleswig den offenen Brief des Königs Christian, betreffend die Entbindung der Bewohner der drei Herzogthümer von dem Homagialeide und von der Unterthanentreue. — Gestern rückten hier nach dem Süden mehrere Kompagnien des 18. preußischen Infanterieregiments und das schwere preußische Feldlazareth, nachdem sie hier zweitägige Rast gehalten. Es werden jetzt noch einzelne Abtheilungen, die letzten preußischen Truppenkörper aus dem vorgestern Abends vollständig geräumten Jütland, erwartet. Bei dem Abzug der letzten preußischen Truppen aus Kolding haben vorgestern noch skandalöse Auftritte stattgefunden. Als nämlich der preußische Kommandant mit den letzten Mannschaften durch das Koldinger Süderthor abmarschirte, wurden Steine und Koth gegen dieselben geworfen, so daß der Kommandant „zurück!" kommandiren mußte, um einigermaßen unbehindert abziehen zu können. Vorstehendes berichtet eine dänische Quelle, die gestrige „Kolding Avis". Kolding hat sich durch dänischen Fanatismus stets besonders hervorgethan; bekanntlich wurden dort auch die aus der dänischen Armee entlassenen schleswig'schen Soldaten bei ihrer Rückkehr in die Heimath mit einem Steinhagel über die Grenze geleitet.

Berlin, 27. Nov. Man schreibt dem „Nürnb. Korr." und ähnlich andern Blättern: Die energischen Beschlüsse, welche das Staatsministerium gestern gefaßt hat und die sofort auch die Genehmigung des Königs erhalten haben, sollen, gutem Vernehmen nach, veranlaßt sein durch die aus Dresden und Hannover hier eingegangenen Berichte, nach welchen die betreffenden Regierungen nicht nur nicht gesonnen wären, ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, sondern auch entschiedene Zweifel über die Rechtsverbindlichkeit des Friedensvertrags dem Bunde gegenüber überhaupt zu erkennen gegeben haben sollen. Nach Wien ist inzwischen sofort die Anzeige von den hier gefaßten Beschlüssen gemacht worden, und zwar, wie man hört, mit dem Hinzufügen, daß Preußen, wenn Sachsen und Hannover in ihrer Stellung beharrten, unter allen Umständen und also eventuell auch ohne die Mitwirkung Oesterreichs, entschlossen sei, dem Friedensvertrag die nöthige Anerkennung mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu verschaffen. Wahrscheinlich dürfte man in Wien vermitteln wollen; Dies bleibt jedoch abzuwarten. Inzwischen marschiren die frischen Truppen, welche bestimmt waren, die künftige preußische Besatzung in den Herzogthümern zu bilden, bereits ab, obgleich der Rückmarsch der übrigen Truppen sistirt worden ist. Es erhalten die alten Truppen hierdurch also wieder eine sehr ansehnliche Verstärkung.

Berlin, 28. Nov. Ueber die Forderung Preußens, die Exekutionstruppen aus Holstein zurückzuziehen, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Gegenüber den klaren und präzisen Festsetzungen des Art. 3 des Wiener Friedens kann darüber ein Zweifel nicht wohl existiren, daß die Bestimmung über das zukünftige Schicksal der Elb-Herzogthümer vorzugsweise von dem Einvernehmen Preußens und Oesterreichs abhängt. Diese Lage der Dinge bringt es mit sich, daß seit Austausch der Ratifikationen zwischen Berlin und Wien lebhafte Verhandlungen über die damit zusammenhängenden, mannichfachen und verwickelten Fragen stattfinden. Eine die wirklich berechtigten Anforderungen befriedigende Lösung dieser Angelegenheit im Wege gütlichen Einvernehmens herbeizuführen, erscheint durch die Natur der vorliegenden Verhältnisse um so mehr erfordert, als der rein juristische Austrag der Sache voraussichtlich eben so langwierig als schwierig sein wird, und vielleicht überhaupt nicht zu dem Resultat führen kann, daß in irgend einer Hand sich Ansprüche auf die Gesammtheit der Elb-Herzogthümer vorfinden. Es könnte sich vielmehr herausstellen, daß das durch Preußen und Oesterreich von dem König von Dänemark erworbene Recht mit dem der aufgetretenen Erbprätendenten konkurrirt, und daß Jeder von Beiden, um einen begründeten Anspruch auf das Ganze darzustellen, einer ergänzenden Uebertragung von anderer Seite bedürfen würde. Das bedeutendste Hinderniß für den Fortgang der darüber schwebenden Verhandlungen liegt aber nicht, wie es von vielen Blättern angenommen wird, in prinzipiellen Divergenzen der beiden Mächte, sondern in einer von beiden Theilen unabhängigen Thatsache, dem Verbleiben der Bundes-Exekutionstruppen in Holstein. So lange nämlich die Regierungen, welche mit der Ausführung der jetzt gegenstandslos geworde-

---

*Kg. **Im Schlepptau.**

(Fortsetzung aus Nr. 282.)

Dr. Cook machte eben einige Bemerkungen über den Reichthum des Schmarotzerpflanzenwuchses, die Buschrebe, die Haar-Ananas, und die andern Rankengewächse, die in endloser Fülle von den Riesenbäumen zu unserer Rechten niederhingen, als der dumpfe Ruf des Ziegenmelkers, der allem Anschein nach hinten vom Boot herkam, ihn auffahren und mitten in einem Satz abbrechen machte: dann, mit einer halblauten Entschuldigung, verließ er mich und kehrte in die Kajüte zurück.

Ich blieb allein. Die Nebel begannen dichter aus dem breiten wallenden Strom aufzusteigen, und kaum vermochte das Mondlicht durch die sich hinwälzenden Dunstballen zu dringen. Am Bord hörte ich nichts als den Ton der Boots-Glocke, wie der Wachposten sie anschlug, um die vorgeschriebene Zwischenzeit anzumerken; allein die Fiedel war verstummt und von dem Vorderkastel klang kein Getöse fröhlicher Stimmen herüber. Auch die Gesellschaft in der Kajüte war still geworden, und ich hörte nur das Keuchen der Maschine, wie der Geschützdampfer seine Bahn auf den Krümmungen des endlosen Stroms verfolgte. Wir befanden uns jetzt auf einem sehr einsamen Theil unserer Fahrt. Außer Baton-Rouge und Port-Hudson kamen keine namhaften Orte, und langweilige Stunden und Stunden hin streckten sich die Dämme ohne ein sichtbar-werdendes Zeichen von Leben.

Da, mit Einem Mal, vernahm ich einen dumpfen Ton, wie ein Summen sich regender Bienen in ihrem Stock, der von den beladenen Plattbooten hinten zu kommen schien. Der Ton stieg und fiel und schien sich zu nähern, und ich konnte das Gemurmel vieler halblaut zusammen sprechender Stimmen unterscheiden, womit sich ein schwaches Plätschern des Wassers mischte. Das Schlepptau neben mir knirschte auf der Verplankung des Verdecks, als würde es mit einem heftigen Ruck übergerissen; daß etwas Ungewöhnliches vorging, war klar, und mein erster Gedanke, die Barken seien plötzlich gegen treibende Baumstämme geschmettert worden oder hätten einen Leck bekommen, und schon wollte ich vorschreiten, um bei den Matrosen der Wache Lärm zu machen, als eine dunkle Gestalt wie aus den Stromnebeln aufzusteigen schien und ein Mann mit katzengleicher Behendigkeit hinten über die Schanzkleidung neben mir herauf geklettert kam; und in der nächsten Sekunde fühlte ich mich von einer knochigen Hand an der Kehle gepackt, während eine Bajonnetspitze mir auf der Brust blitzte. Zu meinem nicht geringen Erstaunen zeigte mir das Mondlicht in meinem unerwarteten Angreifer Einen der farbigen Soldaten von der Wache auf den Baumwollenbooten.

„Zuckt nur mit 'ner Wimper, sprecht nur 'n laut' Wort, und ich treib' Euch das kalte Eisen durch die Buckelrippen, wie einem Büffelkalb auf den Pareres [Prairieen]," sagte der Mann, mit einem grimmigen Flüstern, aber mit einer Stimme, die — wußte ich — keinem Neger angehören konnte. Ich stand, natürlich, still und stumm, während eine Anzahl weiterer Gestalten über den Heckbord hereingeschwärmt kam, vom Takelwerk sich niederließ, und über die Schiffsseiten kletterte; was aber Alles so schnell und geräuschlos geschah, daß der auf dem Deck befindliche Theil der Mohawk-Mannschaft von dem Vorgang nichts merkte.

„Wer seid Ihr? 'Maul auf, Ihr Yankee-Schuft!" zischte mein Fänger und lockerte seinen Griff ein wenig. Halb erwürgt und ganz verdutzt wie ich war, bemühte ich mich, leidlich klare Rechenschaft von meiner Persönlichkeit zu geben, ehe ich aber ein Dutzend Worte über die Lippen gebracht hatte, drängte sich ein langer hagerer Mensch in rothem Ueberhemd und Reiterüberziehhosen durch die Gruppe und legte sein bärtiges Gesicht hart an meines.

„Ho! Jungens! was er da sagt, ist Alles wahr. Er ist der brittische Doktor, den wir d'roben am Yazoo zum Dienst preßten, und die Yankees faßten ihn. Laß' ihn los, Jakob!"

Dem Wunsch des Redenden wurde willfahrt, er hatte aber seine Stimme unvorsichtigerweise erhoben, so daß der Mann am Steuer auffuhr und von seinem Sitz im Radgehäus hinausschrie: „Holla, da, was ist los?! Wache hoi! Verrath!"

Pardauz knallte eine Pistole zur Antwort, und stöhnend stürzte der Steuerer, während wilder Stimmenlärm nachschallte. Der Posten sprang vor und legte auf die Eingedrungenen an, allein sein Gewehr versagte, und die Wache war im Nu überwältigt, auf's Deck getrieben, und an Händen und Füßen vom Feind gebunden, der ihr weit an Zahl überlegen war, da mit jedem Augenblick frische Angreifer aus den Baumwollebooten heraufkletterten, um an dem Gefecht Theil zu nehmen. Ich wurde von dem stürmischen Andrang um und fort gerissen und fand mich bald in der Kajüte — Zuschauer eines Auftritts, den ich in meiner Verwirrung nur theilweise begriff.

Kapitän Hopkins, schäumend vor Wuth, war ein Gefangener in den Eisenfäusten zweier Männer, von denen Einer die butternußfarbige Uniform des Südwestheeres der Konföderirten trug, während den Andern der hellblaue Anzug der farbigen Truppen im Föderalistensold kleidete, obwohl sich in dem erfolgten Gebalge seine Wollhaarperücke verschoben und die schwarze Farbe theilweise aus seinem weißen Gesicht verwischt hatte. Der alte Seebär hatte sich tüchtig gewehrt; die Kleider waren ihm zerrissen und er schien noch ungebeugten Muthes, wie er nach Luft schnappend und grimmig den Dr. Muly Cook anfunkelnd dastand, welcher ihm gegenüber am Tisch stand, mit einem Revolver in der Hand, der so ziemlich dem glich, den ich aus des Kapitäns Brusttasche hatte hervorgucken sehen. Der Seesoldatenoffizier, dessen Degen zerbrochen vor ihm auf dem Boden lag, befand sich machtlos im Haltegriff zweier oder dreier streifbändlerisch aussehender Gestalten, die ihm die Hände mit seiner eigenen Degenkuppel banden. Die andern Offiziere hatten entweder die Köpfe schlafend auf dem Tisch liegen oder glotzten dumm, mit dem leeren Stieren hoffnungsloser Betrunkenheit, auf den Auftritt. Frau Gregg, stillheiter inmitten des Wirrwarrs, trug ein siegfrohes Lächeln. (Schluß folgt.)

nen Bundesexekution beauftragt waren, sich weigern, den Bestimmungen der Bundesexekution nachzukommen und Holstein zu räumen, so lange ist auch, wie wir hören, die königl. Regierung entschlossen, auf entscheidende Verhandlungen über die Zukunft der Herzogthümer nicht einzugehen.

Die „Kreuz-Ztg." motivirt die Forderung Preußens mit der Nothwendigkeit, so bald als möglich eine Vereinigung der Verwaltung beider Herzogthümer herbeizuführen.

Die Räumung der Herzogthümer von Sachsen und Hannoveranern, sagt sie, ist einerseits Preußens volles bundesmäßiges Recht; andererseits liegt sie auch im Interesse der Herzogthümer. Ohne auf die untergeordnete Frage der Vermehrung der Kosten näher einzugehen, ist es für die Herzogthümer ein Bedürfniß, der Klarheit für ihre Zukunft näher zu treten und die Zusammengehörigkeit beider Herzogthümer faktisch hergestellt zu sehen. Das Letztere ist aber ganz unmöglich, so lange die Exekution widerrechtlich verlängert wird. Zu einer einheitlichen Organisation ist die Beseitigung der bisherigen Zivilkommissäre nothwendig, und Preußen wird sich auf Feststellungen über die Zukunft der Herzogthümer und auf alle dazu nothwendigen Verhandlungen gewiß nicht einlassen, so lange die sächsischen und hannover'schen Truppen und Zivilkommissäre sich in Holstein befinden. Wir glauben, daß die preußische Politik zu diesem ihrem Verhalten ihre sehr guten Gründe hat, und die Verantwortung für die Verschleppung der schließlichen Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer würde lediglich auf dem rechtswidrigen Verhalten Sachsens und Hannovers beruhen.

Die „National-Ztg." bringt heute die Nachricht, daß von Berlin aus am 27. Nov. außerordentliche Bevollmächtigte nach Dresden und Hannover abgegangen seien, um die Räumung Holsteins zu verlangen. Sie fügt dieser Nachricht bei:

Aus offiziösen Kundgebungen ist zu ersehen, daß besonders das Auftreten des Hrn. Beust hier großen Unwillen erregt hat, der vorerst eine ziemlich bestimmte Weigerung entgegen gestellt zu haben scheint. Es wird auf's nachdrücklichste betont, daß Preußen in keinem Fall zurückweichen und die „Exekution" etwa nachträglich in eine „Okkupation" verwandeln lassen werde. Da durch die letzten Maßregeln die „militärische Ehre" engagirt ist, so ist in der That an ein Einlenken nicht zu denken. Es ist gewiß anzunehmen, daß Hannover und Sachsen von einem völlig nutzlosen Widerstand abstehen werden. Würde doch auch der Bundestag sich nur wieder zu einigem Leben aufraffen können, wenn er an Oesterreich eine feste Stütze und aus Wien bestimmte Aufmunterung erhielte. In den hiesigen Regierungskreisen sieht man aber Oesterreichs innere und auswärtige Lage als so verwickelt an, daß es keinen wirksamen Einspruch gegen Preußens Vorgehen einlegen kann. Der Rücktritt des Grafen Rechberg mit dem Friedensschluß sollte allerdings andeuten, daß man in Zukunft fester auftreten werde; man scheint indessen in Wien die Wirkung überschätzt zu haben, welche dieser Ministerwechsel auf das preußische Kabinet machen sollte.

Berlin, 29. Nov. Der „Köln. Ztg." geht „von unterrichteter Seite" folgende Mittheilung über die Bundesexekutions-Frage zu, von der sie glaubt verbürgen zu können, „daß dies ungefähr die Auffassung der preußischen Regierung ist":

Die Haltung der deutschen Mittelstaaten gegenüber der völkerrechtlichen Stellung, welche Preußen durch den Frieden mit Dänemark in den Herzogthümern gewonnen hat, widerspricht so durch und durch dem Wesen des Bundes, daß unsere Regierung dem Versuche der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Bundesstaates entschieden zu begegnen genöthigt ist. Mit der Erledigung der Exekution gegen Dänemark ist jede Befugniß des Bundes, Holstein und Lauenburg mit Truppen zu besetzen, erloschen. Die Behauptung aber, daß wegen der Erbfolge-Streitigkeiten dem Bunde ein Recht der Intervention zustehe, ist bundesrechtlich gar nicht zu begründen. Es gibt nach der bestehenden Bundesverfassung nur zwei Arten von Streitigkeiten, in welchen der Bundesversammlung selbst das Recht der Entscheidung als richterlicher Instanz beigelegt ist, und zwar ohne Unterscheidung, ob diese Streitigkeiten rechtlicher oder politischer Natur sind, nämlich: nach Art. 46 der Kongreßakte in Bezug auf alle Streitigkeiten über die Verfassung der Freien Stadt Frankfurt und nach dem Bundesbeschluß vom 15. Sept. 1842 in Betreff der Beschwerden der Mediatisirten wegen Kränkung der ihnen durch Art. 14 der Bundesakte gesicherten Rechte. Die Bundes-Austrägal-Instanz bei Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, und das Bundes-Schiedsgericht, in welchen beiden Fällen gewisse Funktionen der Bundesversammlung übertragen sind, kommen in der schleswig-lauenburgischen Frage gar nicht in Betracht. Art. 54 der Wiener Kongreßakte garantirt die Unverletzlichkeit der Bundesstaaten. Indem aber die Mittelstaaten die Prätention erheben, völkerrechtlich in den Mitbesitz Preußens übergegangene Bundesländer zu sequestriren, die Absicht hegen, die erloschene Exekution ohne Weiteres in eine Sequestration umzuwandeln, thatsächlich also zu interveniren und für den Bund das Recht der Entscheidung in Rechtssachen zu beanspruchen, machen sie sich eines eklatanten Bruches des Bundesrechts schuldig. Der Kern der Frage ist der Rechtshandel über die Erbfolge in den Herzogthümern, also über eine Frage ihres innern Staatsrechtes. Da die Wiener Schlußakte in Art. 29 die Bundesversammlung ausdrücklich verpflichtet, Eingriffen in die Unabhängigkeit der Rechtspflege entgegenzutreten, so ist damit die Unstatthaftigkeit ähnlicher Eingriffe durch die Bundesversammlung selbst anerkannt und vorausgesetzt. Die Mittelstaaten haben sich bereits ohne Weiteres für das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg gegen dasjenige des Großherzogs von Oldenburg erklärt und suchen durch die Sequestration des Gebietes dieser Auffassung Geltung zu verschaffen. Die Wahrer und Vertreter aller Rechte der Herzogthümer sind aber die deutschen Großmächte. Ohne Preußens Zustimmung kann das Wiener Kabinet in diesem völkerrechtlich begründeten Verhältnisse nichts ändern, und Preußen muß sich daher in die Lage versetzen, der unberufenen Intervention einzelner Bundesstaaten wirksam zu begegnen.

◇ **Berlin**, 29. Nov. Ueber das Verhalten Oesterreichs bezüglich des Vorschreitens des preußischen Kabinets in der Bundesexekutions-Frage schreibt die „Zeidler. Korresp." heute:

Das Verhalten Oesterreichs verdient unsern Dank. Bei den vielseitigen Rücksichten, die ihm im jetzigen Moment auferlegt sein dürften, hat es sich sowohl in Berlin, wie auch — unseres Wissens wenigstens — in Dresden und Hannover jeder bestimmten Meinungsäußerung, durch welche die glatte Entwicklung gestört werden könnte, enthalten.

Wie verlautet, werden die Verhandlungen des Polenprozesses etwa am 7. oder 8. Dez. ihr Ende erreichen. Alsdann beginnen die Erörterungen des Staats-Gerichtshofs über die Urtheilsfällung. Die Verkündigung des Urtheils soll erst im Monat Januar k. J. zu erwarten sein. — Der Ministerpräsident v. Bismarck hatte Nachmittags eine Besprechung mit dem österreichischen Gesandten, Grafen Karolyi. Darauf war Hr. v. Bismarck zum Vortrag bei Sr. Maj. dem König. Dem Vernehmen nach wird der französische Botschafter, Hr. Benedetti, binnen kurzem nach Paris reisen und erst nach dem Neujahrsfest mit seiner Familie hieher zurückkehren. Der brittische Botschafter, Lord Napier, begibt sich zum Weihnachtsfest nach London und trifft ebenfalls im Januar k. J. mit seiner Familie hier wieder ein. Beide neu ernannte Botschafter werden in einigen Tagen von Ihrer Maj. der Königin empfangen werden. Die Rückkehr Ihrer Majestät nach Berlin erfolgt, den neuesten Bestimmungen gemäß, morgen Abend. — Der frühere Kommandeur der 16. Division, Generalleutnant v. Arnim, welcher in der ersten Hälfte dieses Jahres interimistisch den Oberbefehl über das 4. Armeekorps führte, ist unter Ernennung zum General der Infanterie zur Verfügung gestellt worden.

Aus Paris ist der Ministerialdirektor Hr. de Clerq hieher gekommen, um als französischer Bevollmächtigter an den Konferenzverhandlungen über eine Modifikation des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags Theil zu nehmen. Derselbe stattete gestern dem Handelsminister Grafen v. Itzenplitz, sowie den Geh. Räthen Delbrück, Philippsborn und v. Pommer-Esche Besuche ab. Bekanntlich fungirte Hr. de Clerq auch als Bevollmächtigter bei den hiesigen Verhandlungen über den genannten Vertragsabschluß selbst.

Wien, 27. Nov. (A. Z.) F.M.L. Frhr. v. Gablenz ist zum Geheimenrath, der Oberststallmeister F.M.L. Graf Grünne zum General der Kavallerie ernannt, und der Kommandant des fünften Armeekorps, F.M.L. Frhr. v. Henikstein, zur Leitung des General-Quartiermeisterstabs berufen worden. An Stelle des Letztern übernimmt F.M.L. Gablenz das Kommando des fünften Armeekorps (Verona). — Die Modalitäten des Festeinzugs der zurückgekehrten Truppen sind jetzt im Detail festgestellt. Mit Feldzeichen und wehenden Fahnen, den Höchstkommandirenden F.M.L. Gablenz an der Spitze, rücken die Bataillone durch einen vor dem großen Ausgangsthor der Nordbahn errichteten Triumphbogen über die Aspernbrücke, wo der Gemeinderath in corpore sie begrüßt, die Ringstraße entlang vor das Burgthor. Dort werden der Kaiser mit sämmtlichen Erzherzogen zu Pferd, die Kaiserin mit den Erzherzoginnen im offenen Wagen ihrer harren und sie defiliren lassen. Nach beendetem Vorbeimarsch treten die Offiziere in ein Carré zusammen, und der Kaiser richtet eine Ansprache an sie. Später ist in der Burg große Galatafel, zu welcher die sämmtlichen im Feld gestandenen Generale und Offiziere geladen sind; die Mannschaften werden in den Kasernen bewirthet. Festvorstellungen in allen Theatern schließen den Tag ab.

Wien, 28. Nov. Dem Vernehmen nach sind die bereits einmal abgebrochenen Verhandlungen mit dem Statthalter von Triest, Frhrn. v. Kellersperg, wegen Uebernahme des Handelsministeriums seit kurzem sehr ernstlich wieder aufgenommen worden. Hr. v. Kellersperg besteht indeß auch jetzt noch vor allen Dingen auf einer entsprechenden Erweiterung des Ressorts jenes Ministeriums, wenigstens durch die bisher den Ministerien des Auswärtigen und der Finanzen überwiesenen Zweige. — Heute Nachmittag wird der Kaiser über die 6 Bataillone der hiesigen Besatzung, welche den aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen Platz machen und in andere Garnisonen rücken, eine Abschiedsrevue abhalten. — Das Nordsee-Geschwader ist, bis auf die drei in der Weser zurückgebliebenen Schiffe, jetzt vollständig nach der Adria zurückgekehrt, und ist die sofortige Abtakelung desselben bereits angeordnet worden.

Wien, 29. Nov. (W. K.-B.) In der heutigen Unterhaus-Sitzung brachte der Handelsminister eine Gesetzvorlage über die siebenbürgische Eisenbahn ein. Hierauf begann die Adreßdebatte. Mende sprach für unverzügliche Einberufung des ungarischen Landtags. Sei die ungarische Frage gelöst, so sei Oesterreich wieder stark und groß. Kinsky hebt insbesondere die ungarische Finanzlage hervor und tadelt die frühere Leitung des auswärtigen Amtes. Berger: Der Standpunkt der Adresse sei der der Selbstkenntniß und Umkehr. Er hebt die Isolirung Oesterreichs nach außen hervor: nur Deutschland wäre ein wahrer Bundesgenosse. Oesterreich müsse jeder Sonderbestrebung Preußens kräftig entgegentreten. Der Ausbau der Verfassung diesseits der Leitha sei der eigentliche Weg zur Lösung der Verfassungsfrage. In der Spezialdebatte wurden die drei ersten Absätze der Adresse ohne Diskussion angenommen.

†† **Wien**, 29. Nov. So weit meine Erkundigungen reichen, scheint die österreichische Regierung das neueste Vorgehen Preußens in Holstein, obschon sie lebhaft bedauert, daß dasselbe die ohnehin vielfach getrübten Beziehungen zu den übrigen Bundesregierungen nur noch mehr erbittert, sehr kaltblütig zu nehmen und der Ansicht zu sein, daß das Ganze, so geräuschvoll es angelegt worden, doch schließlich geräuschlos wie der Rendsburger Konflikt im Sande verlaufen werde. Im Uebrigen wird nur zu konstatiren sein — und ich habe dafür Quellen anzuführen, welche in zwei fast diametral entgegengesetzten Richtungen liegen —, daß Oesterreich erstens ohne jede vorgängige Kenntniß der neuesten preußischen Schritte gewesen ist, ganz wie früher bei dem Zug nach Rendsburg; daß es zweitens unverändert auf dem Boden des Bundesrechts steht und deßhalb, speziell mit Bezug auf das Verbleiben der Bundestruppen in Holstein, nur dem Bunde das Recht zuerkennt, darüber einen bundesmäßigen Beschluß zu fassen, und daß es drittens im Sinne dieses Standpunktes sich bereits mahnend in Berlin und beschwichtigend in Dresden und Hannover ausgesprochen hat.

Italien.

Turin, 25. Nov. (A. Z.) Justiz- und Kultusminister Vacca hat ein Gesetz zur Unterdrückung der religiösen Körperschaften und kirchlichen Verbrüderungen in die Kammer gebracht, welches an Tragweite das von Pisanelli aufgestellte noch übertrifft, und berufen ist, in Italien mächtige Veränderungen auf kirchlichem und religiösem Gebiet hervorzurufen. Nach demselben hören, von dem Tag an, wo das Gesetz veröffentlicht werden wird, alle religiösen Orden und Kongregationen auf, von dem Staat anerkannt zu sein, sowohl klösterliche als weltliche, ebenso die Kongregationen, Gemeinschaften und Assoziationen jeglicher Art, die einen kirchlichen Charakter haben und ein gemeinschaftliches Zusammenleben bedingen. Die Häuser und Gebäulichkeiten, welche besagten Orden und Kongregationen angehören, werden unterdrückt, um ihre Güter sofort den Staatsdomänen einzuverleiben. Die Mitglieder der unterdrückten Genossenschaften erlangen mit dem Gesetz das Recht zur Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte. Den männlichen und weiblichen Mitgliedern der besitzenden Orden wirft der Staat eine jährliche Besoldung von 500 Fr. aus, den Laienbrüdern und den Laienschwestern eine solche von 250. Gleichfalls unterdrückt werden: die Kollegialkapitel, die Abteien, die Benefiziate, die Kaplaneien, die Bruderschaften und die Stiftungen, welche einen höhern Ertrag abwerfen, als die von ihnen übernommenen Leistungen verlangen. Nach dem Gesagten wird man ermessen können, welchen weitgehenden Veränderungen hier das Feld geöffnet wird, wenn dieses Gesetz Geltung erhält.

* **Turin**, 27. Nov. Man schreibt der offiziellen Zeitung von Venedig, 25. d.: Die aus dem Friaul eingehenden Nachrichten bestätigen die Auflösung der bewaffneten Banden. Die Personen, welche sie bildeten, sind zur Stunde fast alle in den Händen der Behörden. Unter der Zahl der Individuen, die sich freiwillig gestellt haben, befinden sich der famose Giordani, einer der Anführer der ersten Bande, und Petrucio, Neffe des Doktors Andreuzzi, der, bei den Arbeiten der Eisenbahn nach Battaglia beschäftigt, zu seiner Familie berufen wurde im Augenblick, als die Bande sich vereinigen wollte. Dr. Andreuzzi, Tolazzi und die beiden Anführer der zweiten Bande, Asquini und Cella, sind noch nicht verhaftet. Nach Aussage aller verhafteten Individuen sind sie von ihren Begleitern verlassen und denken nur daran, sich in Sicherheit zu setzen; sie irren in den Gebirgen und suchen durch Illyrien zu entkommen, um sich dort heimlich einzuschiffen, was ihnen aber bis jetzt nicht gelungen ist.

Turin, 29. Nov. (W. T.-B.) Im Senat begann heute die Diskussion über die Verlegung der Hauptstadt. Mehrere Senatoren erhoben die Vorfrage, um zu interpelliren, ob die Regierung seit dem 7. Nov. eine weitere Note erhalten hätte? Der Ministerpräsident antwortete: Die Regierung habe dem Parlament diejenigen Aktenstücke mitgetheilt, welche sie mittheilen zu können glaubte. Hierauf wurde nach langer Debatte die Vorfrage mit großer Mehrheit verworfen.

* **Rom**, 26. Nov. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland, für welchen bereits Wohnung bereitgehalten wurde, ließ telegraphisch anzeigen, daß er nicht kommen werde. Marschall Saldanha, portugiesischer Gesandter, sollte nach Rom kommen, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Der durch die Ueberschwemmung an der Ancona-Eisenbahn, in der Abtheilung Narni, angerichtete Schaden ist so bedeutend, daß die Eröffnung dieser Abtheilung für den nächsten Juli unmöglich geworden ist. Das Räuberunwesen in der Umgebung Roms hat aufgehört.

* **Rom**, 28. Nov. Hr. Pacheco hat heute in einer Privataudienz dem Papst seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandte Spaniens an der römischen Kurie überreicht.

Frankreich.

δ **Paris**, 29. Nov. Gestern fand in der Rechtsschule (école de droit) die Eröffnung des neu eingerichteten (seit Rossi ausgesetzten) Kursus der Staatsökonomie (économie politique) statt, bezw. sie sollte statthaben. Der neue Professor, Hr. Batbie, ein zu dem jetzigen Regime bekehrter Ex-Republikaner, wurde von den überaus zahlreichen Studirenden mit solchen Zeichen des Mißfallens empfangen, daß er erst nach wiederholten Versuchen zu Wort kommen konnte. Die Manifestation, die übrigens mehr dem Kultminister, als dem Professor gegolten zu haben scheint, nahm jedoch einen entschieden tumultuarischen Charakter erst an, als Hr. Batbie auf diesen in vielleicht für die Umstände nicht klug gewählten Worten zu sprechen kam. Vor dem Lärm mußte der Professor sich zurückziehen. Die Studirenden zerstreuten sich sodann, bevor die Polizei einschritt. Nächsten Freitag wird Hr. Batbie seinen Versuch erneuern.

Nach Berichten aus Turin finden sich die Abgeordneten, 389, als es sich um Verlegung der Hauptstadt handelte, seitdem in so geringer Menge ein, daß oft große Noth ist, um die legale Zahl zu erlangen. Inzwischen ist die Aktionspartei keineswegs müßig; sie trifft ihre Vorkehrungen für das Frühjahr. Garibaldi hat aus Anlaß des Todes eines seiner Adjutanten von Aspromonte wieder ein Stück Prosa veröffentlicht, in dem es heißt:

Er war mir, als ich zu Aspromonte verwundet wurde, ein wahrer Schutzengel, dieser tapfere Calabeni. Den jungen Leuten, die da fragen, was zu thun sei, sagt: daß sie Soldaten einer heiligen Sache seien, die schließlich triumphiren müsse, und daß sie sich also, Körper und Seele, vorzubereiten haben, zu stehen Einer gegen Zehn; daß die Sklaven und fremden Unterdrücker zahlreich seien und es an Beschäftigung nicht fehlen werde. Bis dahin helfe man den Venetiern!

Die Munizipalität von Neapel hat den vom Präfekten eingebrachten Antrag, der Regierung die Grundsteuern vorzuschießen, abgelehnt, bis dies mittelst Beschlusses des Parlaments allgemein angeordnet werde. — Die Angelegenheit der Dreizehn kommt morgen zur Verhandlung. Wenn Hr. Marie nicht hinlänglich hergestellt ist, wird Hr. Jules Favre das Wort nehmen. — Das französisch-polnische Komitee erließ einen neuen Aufruf um Beiträge, da die vorhandenen Mittel absolut ungenügend seien zur Unterstützung der polnischen Flüchtlinge, deren Paris allein heute 5500 zählt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Börse. Unter dem Einfluß von Gerüchten über eine angebliche Armeereduktion — der Himmel weiß, von wannen sie kamen — gingen die Kurse trotz der finanziell schlechten Nachrichten aus London nicht unansehnlich in die Höhe. Rente 65.05, Cred. Mob. 893.75, Ostb. 480, Ital. Anl. 65.15.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Nov. (Nat.-Ztg.) Zu dem Antrag der Regierung auf Einschränkung und Veränderung der Verfassung vom 18. Nov., der in der heutigen Sitzung des Landsthings zur zweiten Behandlung kommen wird, sind verschiedene Aenderungsvorschläge gestellt worden, besonders mit Bezug auf die Bestimmungen über das Normalbudget. Tscherning hat den besondern Antrag gestellt, daß die bisherigen gemeinsamen Einnahmen als besondere des Königreichs in dem künftigen Finanzgesetz aufgeführt werden möchten; er wünscht daher, daß eine aus Mitgliedern der beiden Thinge zusammengesetzte Kommission eingesetzt werde zur Regulirung der Finanzverhältnisse; daß die Regierung dem Reichstag, gleich nach dem Zusammentritt desselben, diejenigen Verfassungsänderungen vorlegen möchte, welche nothwendig erscheinen dürften, damit der Reichstag als Reichstag für das Königreich Dänemark auftreten könne; ferner daß die Wirksamkeit des Reichsraths mit der Annahme dieses Gesetzes aufhöre und die gesetzgebende Gewalt auf den Reichstag übergehe.

Kopenhagen, 25. Nov. Am Sonntag (27. Nov.) Abends begibt sich, wie die „Berl. Ztg." anzeigt, der König mit dem Kronprinzen und dem Minister des Innern, Geh.-R. Tillisch, in Helsingör an Bord der „Freya" und fährt nach Aalborg. Die Rundreise durch Jütland dauert bis zum 9. Dezember, an welchem Tage der König von Fridericia nach Seeland zurückkehrt.

Kopenhagen, 26. Nov. (Nat.-Ztg.) Der Finanzminister David macht die durch den Wiener Friedensvertrag veranlaßte Verabschiedung zahlreicher Beamten bekannt. Es sind demnach vorläufig im Ganzen 157 Beamten pensionirt, darunter 128 aus den Herzogthümern vertriebene Dänen. — Aus Horsens wird telegraphisch berichtet, daß der dortige Bürgermeister (Exminister), Kammerherr Jessen, die Reise nach Flensburg antrat, um dort im Namen der Regierung auf den Vorschlag des Generals v. Falkenstein mit diesem die bisher unerledigten Verpflegungsansprüche der Jütländer an die deutschen Verbündeten definitiv zu ordnen. — In fast sämmtlichen jütländischen Blättern ist eine von „einem Jütländer" unterzeichnete Aufforderung zu einer jütländischen Massenversammlung enthalten, worin es heißt:

Ein innerer Drang nach der Erörterung des jütländischen Interesses in dieser Zeit des Uebergangs, wo Manche schwach und entkräftet dastehen und nach Stärkungsmitteln suchen, ist natürlich. Einigkeit ist Kraft; — lasset uns deßhalb zusammenkommen und die Einigkeit suchen und finden! Tretet deßhalb hervor, Ihr Männer, die Ihr Ansehen, Kopf und Herz besitzet, und ladet jeden Bürger und Bauer zu einer Zusammenkunft in einer mitteljütländischen Stadt ein, vielleicht nach Viborg oder Randers. Dank, Ehre und Freude wird Euer Lohn werden.

In der gestrigen Sitzung des Landsthings wurde der Tscherning'sche Antrag in der Verfassungsfrage einstimmig verworfen, indem das Thing sich für das Fortbestehen der November-Verfassung wie auch des Reichsraths entschied.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. Nov. Der Säkularisirungsplan ist (wie bereits telegraphisch angedeutet) heute von der Regierung ausgeführt worden. Danach sind von den in Polen bestehenden 155 Mönchs- und 42 Nonnenklöstern 71 Mönchs- und 4 Nonnenklöster mit einer Personenzahl von 318 Mönchen und Nonnen geschlossen worden, da deren Personal die durch die kanonische Regel für das Kloster vorgeschriebene Zahl von acht Personen nicht erreicht. 39 Klöster, deren Personal aus 674 Mönchen und Nonnen besteht, sind, als der Betheiligung an dem Aufstande überführt, geschlossen worden. Der Gottesdienst in den Kirchen der unterdrückten Klöster wird ununterbrochen fortgesetzt. In der Stadt herrscht Ruhe.

Afrika.

* Der Timeskorrespondent aus Malta berichtet nach einem ihm aus Tunis zugekommenen Privatschreiben vom 17. Nov., daß das Benehmen des dortigen französischen Konsuls unter Eingebornen und Europäern das unangenehmste Aufsehen erregt habe. Der Bey von Tunis wollte beim Ausbruch des letzten Aufstandes den General Khaireddin als Abgesandten und Berichterstatter an den Sultan nach Konstantinopel schicken, worauf der französische Konsul, der hierin eine „englisch-türkische Intrigue" witterte, dem Bey geradaus erklärte, daß der Abgesandte nicht ohne die Erlaubniß der französischen Regierung seine Reise antreten dürfe. Der Bey bestand auf seiner Unabhängigkeit, und der General Khaireddin schiffte sich auf dem tunesischen Dampfer „Beschir" zur Fahrt nach Konstantinopel ein. Auf Befehl des Konsuls setzte darauf die französische Panzerfregatte „Invincible" dem „Beschir" nach und jagte ihn bis zur Insel Zembri, wo der kleine Dampfer durch die das Festland von der Insel trennende Meerenge entschlüpfte, während das tiefgehende Panzerschiff die Verfolgung aufgeben mußte und nach Tunis zurückkehrte.

Amerika.

In einer Ansprache, welche der Minister des Auswärtigen, Hr. Seward, am Abend des 10. Nov. an eine vor seiner Wohnung versammelte Volksmenge hielt, äußerte er sich über die Sklaverei in folgenden Worten:

Unsere Gegner behaupten, der Krieg habe seinen Zweck verfehlt und er sei geführt worden, um die Sklaverei abzuschaffen. Ohne die Abschaffung der Sklaverei als den ursprünglichen Zweck des Kriegs hinzustellen, welcher Zweck vielmehr die Aufrechthaltung der Union war, wollen wir sie auf ihrem eigenen Grund angreifen und zusehen, wie die Sache steht. Das erste Kriegsjahr unterdrückte den afrikanischen Sklavenhandel in den Vereinigten Staaten; das zweite Kriegsjahr brachte die Neger zu der Stellung eines freien Soldaten und schaffte die Sklaverei im Distrikt Kolumbien ab; das dritte Kriegsjahr hat die Sklaverei in Maryland aufgehoben; und wenn die Demokraten glauben, der Krieg sei in diesem Jahr fehlgeschlagen, so wird dagegen der Kongreß bei seinem demnächstigen Zusammentritt ein Amendement zur Verfassung annehmen und die Sklaverei im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten abschaffen.

* **Neu-York,** 11. Nov. Unter vorstehendem Datum schreibt der Korrespondent der „Times": Noch sind nicht alle Abstimmungstabellen hier angekommen, aber es ist schon genug bekannt, um es als unbedingt gewiß erscheinen zu lassen, daß Hr. Lincoln eine Majorität von einer Viertel- oder vielleicht einer halben Million Volksstimmen über M'Clellan hat; und seine Majorität an Elektoralstimmen wird so groß sein, daß es nicht nöthig werden wird, die Stimmen von Tennessee, Louisiana und Florida, oder die eines andern Staats zu zählen, wo ungesetzliche Loyalitätseide als Einschüchterungsmittel angewendet worden sind. Bei den Staatenwahlen haben die Republikaner sehr gewonnen, und im nächsten Kongreß werden sie eine volle Majorität von zwei Dritteln bilden. Bis jetzt ist aus den Ausweisen nichts zu sehen, als daß sie auf der einen oder andern Seite falsch sein müssen. Der Kampf war im ganzen Lande ein sehr scharfer, und ist mit solcher Ordnung und solchem Anstand und Schicklichkeitsgefühl geführt worden, daß er dem amerikanischen Volk zur höchsten Ehre gereicht. Daß Fälschungen vorgefallen sind, hat man allen Grund zu glauben. Bei dem System allgemeiner Abstimmung ist dergleichen schwer zu entdecken oder zu verhüten, und es hat vielleicht in Amerika nie eine Präsidenten- oder andere Wahl gegeben, bei der keine Stimmenfälschungen vorgekommen wären. Aber sie standen gewöhnlich in so geringem Verhältniß zur ungeheuern Masse berechtigter Stimmen, daß sie nicht mehr Bedeutung und Gewicht hatten, als Strohhalme auf einem starken Strome... Das Resultat beweist, daß Hr. Lincoln der unredlichen Mittel, deren sich seine Beamten bedient haben mögen, gar nicht bedurfte, um zu siegen, und daß es der feste Entschluß einer entscheidenden, wenn auch nicht sehr großen Majorität des nordischen Volkes war, ihm ein zweites Mal die Geschicke der Nation anzuvertrauen. Nach Korrespondenten anderer Blätter gewann M'Clellan eine Majorität von 450 Stimmen in Delaware, von 25,000 in Kentucky, und von 6500 (nach dem Telegraph von 7500) in Neu-Jersey.

* **Neu-York,** 19. Nov. (Mit dem „North-American".) Man hat diese Woche keine offizielle Nachricht über Sherman erhalten. Die Richmonder Blätter sagen, daß ein Theil seiner Armee sich gegen Selma (in Alabama) wende. Das südstaatliche Korps von Early zieht sich aus dem Shenandoahthal zurück, wie es heißt, um den Marsch Sherman's aufzuhalten. Beauregard rückt an der Spitze bedeutender Streitkräfte gegen Memphis vor. Es geht das Gerücht, Lincoln werde dem Süden bald Friedensvorschläge machen. Der „World" sagt, der französische Gesandte habe mit Hrn. Seward eine Unterredung gehabt und ihm aufs neue das Anerbieten einer europäischen Vermittlung gemacht.

* **Neu-York,** 19. Nov. Der Spezialkorrespondent der „Times" meldet: Am 14. hat der südstaatliche General Breckenridge Bulls-Gap im Tennessee genommen und 400 Gefangene gemacht. Außerdem fielen 6 Kanonen und der Train der Unionisten in seine Hände. Die südstaatlichen Blätter behaupten, daß die Unionisten am 12. Atlanta geräumt haben, nachdem sie alles öffentliche Eigenthum zerstört. Ueber die weitern Bewegungen Sherman's ist man ohne authentische Nachrichten. Es heißt, Early habe sich nach Straßburg zurückgezogen; die „Tribune" meldet, daß General Butler das Staatssekretariat des Krieges abgelehnt habe. Einige Worte, die Butler u. A. geäußert, haben das Gerücht bestätigt, daß dem Südbunde Friedensvorschläge gemacht worden seien.

Baden.

Heidelberg, 27. Nov. (Sch. M.) Gestern Abend begannen dahier die auch im letzten Winter zu Gunsten Schleswig-Holsteins gehaltenen Museumsvorlesungen wieder. Auch in diesem Jahr betheiligen sich daran die hervorragendsten Lehrer der hiesigen Hochschule. — Die öffentlichen Sitzungen des hiesigen Kreis- und Schöffengerichts finden nach wie vor im Publikum eine ganz ungewöhnliche Theilnahme.

Vermischte Nachrichten.

— München, 25. Nov. (A. Abend-Ztg.) Der berühmte Pianist Hans v. Bülow ist, von unserm Monarchen hieher berufen, nach einer in Berlin überstandenen Krankheit dieser Tage zum ständigen Aufenthalt hier eingetroffen. Derselbe wird, wie verlautet, aus der Privatkasse des Monarchen einen Jahresgehalt von 2000 fl. beziehen.

— München, 28. Nov. Se. Maj. der König hat unter'm Heutigen dem Dichter Oskar v. Redwitz den königl. Maximilians-Orden, Klasse für Kunst, verliehen.

München, 28. Nov. Der „Nürnb. Korresp." schreibt: Unter den dienstlichen Mittheilungen in der jüngsten Samstags-Nummer der „Bayer. Ztg." befindet sich eine, welche geeignet ist, ein größeres politisches Interesse zu erregen, als den Nachrichten über Beförderung, Versetzung oder Quiesszirung von Justiz- und Administrativbeamten in der Regel zukommt und gewidmet wird: es ist die „auf Ansuchen" erfolgte Versetzung des Bezirksgerichts-Raths Andreas Huber vom Bezirksgericht Weiden an dasjenige in München r. d. J. Hr. A. Huber ist nämlich derselbe Beamte, mit dessen Person seiner Zeit nichts Geringeres als die plötzlich erfolgte und bis heute noch unaufgeklärte Demission des Justizministers v. Mulzer von dem Gerücht in unmittelbare Wechselbeziehung gebracht wurde. Hr. v. Mulzer, hieß es, habe die ihm angesonnene Versetzung des Bezirksgerichts-Raths Huber, welcher sich hoher skandinavischer Protektion zu erfreuen habe, von Weiden nach München aus sachlichen Gründen zweimal beanstandet, und daran habe sich dann — in der einen oder andern Weise — die Entlassung des Ministers geknüpft. Dieser Zusammenhang ist zwar von offiziösen Stimmen geläugnet worden, allein eine andere Ursache für den Wechsel in der Person des Justizministers haben sie anzugeben unterlassen, und so liegt die Sache noch heute völlig im Unklaren.

— Wiesbaden, 28. Nov. (N. Fr. Ztg.) Gestern fand in Kelsterbach (auf hessen-darmstädtischem Gebiet) eine Wahlversammlung der Fortschrittspartei statt, an der sich etwa 400 Personen aus allen Theilen des Wahlkreises Höchst betheiligten. Es wurde die Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten, Hrn. Weinbach von Kriftel, beschlossen.

— Bern, 29. Nov. Der „Bund" schreibt: Gestern (Montag) traf in Bern eine Depesche des schweizerischen Konsuls in Mailand ein, mit der Meldung, Dr. Demme sei mit „seiner Frau" Flora 8 Tage vorher in Mailand gewesen, unter Andern bei dem Irrenarzt Dr. Riffé (wie es scheint, einer Bekanntschaft aus der Konstantinopolitaner Reise). Die Vermuthung, daß sich Demme mit den österreichischen Freiwilligen in Triest nach Mexiko eingeschifft haben könnte, muß somit fallen gelassen werden, da das betreffende Schiff am 19. d. in See ging.

— In Paris ist die Nachricht eingetroffen, daß Jules Gérard, der berühmte Löwenjäger, auf seiner Reise in Guinea unweit Sierra Leone in einem angeschwollenen Fluß, Jorg genannt, ertrunken ist. Der französische Konsul in Sierra Leone hat über die nähern Umstände dieses Ereignisses in einem an den Geographen Malte-Brun gerichteten Schreiben ausführliche Aufschlüsse gegeben.

√ Karlsruhe, 29. Nov. Die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts dahier erledigte in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung 3 Fälle, sämmtliche durch verurtheilende Erkenntnisse.

Katharina Wittmann von Ubstadt war durch die von Hrn. Staatsanwalt Dr. Bingner begründete Anklage beschuldigt, zwischen dem 7. und 16. Oktober d. J. aus einem Hause zu Bruchsal verschiedene Kleider, im Gesammtwerth von 7 fl. 30 kr., und 18 fl. 30 kr. baares Geld entwendet zu haben. Die Angeklagte, schon zweimal wegen Diebstahls bestraft, war dieser That geständig und wurde, da somit das vorliegende Verbrechen als dritter Diebstahl im Sinne des Gesetzes erscheint, zu 1 Jahr Zuchthaus, zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres, und zum Schadensersatz verurtheilt.

Gleichfalls wegen dritten Diebstahls, zugleich aber auch wegen Erwerbsfrevels, stand im zweiten Fall Ambros Glasstetter von Völkersbach, 56 Jahre alter Taglöhner und Vater von 9 Kindern, vor den Schranken des Gerichts. Er war angeklagt, am 7. Sept. d. J., Morgens halb 5 Uhr, in Völkersbach aus der offenen Einfahrt eines Hofes 2 Bund Stroh, im Werth von 18 kr., entwendet zu haben, und war außerdem beschuldigt, in der Zeit vom 4. bis 6. Juni d. J. aus dem Völkersbacher Gemeindewald 99 Forlenstangen, im Werth von 9 fl. 54 kr., unter Anrichtung eines Schadens von 19 fl. 48 kr. zum Zweck der Verarbeitung derselben zum Verkauf gefrevelt zu haben. Da der Angeklagte schon zweimal wegen Diebstahls bestraft ist, so erschien die genannte Entwendung von 2 Bund Stroh als dritter Diebstahl und eignete sich trotz des so geringen Betrags zur kreisgerichtlichen Zuständigkeit. Der Angeklagte war dieser Entwendung geständig und wurde des erwähnten Erwerbsfrevels durch die Zeugenaussagen der erschienenen Waldhüter trotz seines hartnäckigen Läugnens überwiesen. Die durch den großh. Staatsanwalt Nokk vertretene Staatsbehörde beantragte gegen den Angeklagten wegen beider Vergehen nur die geringste gesetzlich zulässige Strafe von 6 Monaten Arbeitshaus zu erkennen. Diesem Antrag entsprach denn auch der Gerichtshof, indem er denselben zu 6 Monaten Arbeitshaus, geschärft durch 8 Tage Hungerkost, und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres nach erstandener Strafe verurtheilte.

Im dritten zur Verhandlung kommenden Falle war der Angeklagte Ulrich Büchel von Söllingen flüchtig und auch zur heutigen Verhandlung nicht erschienen. Die von großh. Oberstaatsanwalt Bachelin erhobene Anklage beschuldigte ihn, am 18. August d. J., Abends, im Grünen Hofe dahier einem die Messen und Jahrmärkte besuchenden Bolzenschützen seine auf 40 fl. gewerthete Bolzbüchse, die dieser in dem Wirthszimmer in eine Ecke gestellt hatte, entwendet zu haben. Dieses Verbrechens war der Angeklagte durch sein theilweises in der Voruntersuchung abgelegtes Geständniß, sowie dadurch, daß er unmittelbar nach der That im Besitze der fraglichen Bolzbüchse auf offener Straße, als er dieselbe gerade zu verkaufen im Begriff war, betreten wurde, überführt. Seine That erschien außerdem als Rückfall in ein gleichartiges Verbrechen, da er im Jahr 1855 wegen Unterschlagung bestraft worden war, und wurde er deßhalb nach sofort in der Sitzung selbst vom Gerichtshofe gepflogener kurzer Berathung zu einer 9monatlichen Kreisgefängniß-Strafe, geschärft durch 14 Tage Hungerkost, verurtheilt.

Heidelberg, 28. Nov. Hiesigen Blättern zufolge bedarf der Bericht der „Karlsr. Ztg." (Nr. 277) über die akademische Preisvertheilung eine ergänzende Berichtigung. In der philosophischen Fakultät erhielt außer den beiden genannten Studirenden noch der stud. O. Waltz aus Heidelberg einen Preis, und zwar wird derselbe an erster Stelle genannt. Der Preisträger in der jurist. Fakultät heißt Edg. Löhning (aus Frankfurt), nicht Nöhling.

Karlsruhe, 30. Nov. Bei der heute vorgenommenen Serienziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 9. 143. 460. 1203. 1375. 1496. 2213. 3719. 3899. 3940. 4020. 4466. 4661. 4728. 5519. 6195. 6563. 7295. 7312. 7651.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,67'''	+ 3,0	S.W.	ganz bew.	trüb, naß
Mittags 2 „	„ 2,49	+ 7,0	„	„ „	„ frisch, Strichr.
Nachts 9 „	„ 2,60	+ 4,0	„	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 1. Dez. 4. Quartal. 134. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Pietra;** Trauerspiel in 5 Akten, von Mosenthal.

Freitag 2. Dez. 4. Quartal. 135. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Der Templer und die Jüdin;** große romantische Oper in 3 Akten, Musik von Marschner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.q.466. Durlach. Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unser lieber Sohn „Friedrich“ diesen Mittag ½12 Uhr, in seinem 25. Lebensjahre, in die ewige Heimath abgerufen wurde.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Durlach, den 30. November 1864.

Friedr. Nußberger.
Louise Nußberger, geb. Beck.

Z.q.450. Wertheim. Entfernte Freunde und Bekannte setzen wir in Kenntniß, daß unser theurer Gatte, Vater und Großvater, Martin Ströbe, Lehrer am Lyceum zu Wertheim, uns in Folge eines Schlaganfalls Samstag den 26. d. M., früh ½2 Uhr, plötzlich entrissen worden ist.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Wertheim, den 28. November 1864.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Friedrich Ströbe, Regierungsrath.

Z.q.442. Karlsruhe.

Süddeutscher Eisenbahnverband.

Mit dem 1. Dezember d. J. kommt im süddeutschen Verband:

1) Ein neuer Tarif für die oberhalb Bruchsal gelegenen diesseitigen Verbandstationen und
2) ein neues allgemein giltiges Waarenverzeichniß als Nachtrag zu dem Haupttarif vom 15. Januar d. J. zur Einführung, welcher bei sämmtlichen Verbandstationen unentgeldlich zu erhalten ist.

Karlsruhe, den 28. November 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.o.940. Karlsruhe. Von unsern Einkaufsreisen zurückgekehrt, treffen von nun an fortwährend ein:

Neue und elegante Gegenstände

sowohl deutscher, als französischer und englischer Fabrikation

in Bronzes d'Art, in Lampen und Leuchtern;
in Cristal, in Porzellan, in Fayence ancienne (Majolica);
in Holz, Tischchen, Kästchen für Thee, Liqueur etc.;
vieux laque, chinoiseries, Jardinières etc.;
feine Bouquete in Porzellan und in Stoff.

Viele kleine Nippsachen und praktische Haushalt-Artikel.

A. Winter & Sohn,
Grossh. Hoflieferanten.

Z.q.449. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt den frisch eingetroffenen
— delikaten **Strachino di Milano,** —
— **Strachino di Gorgonzola,** —
— feinen **Edamer Tafelkäs,** —
sowie vorzüglichen **Fromage de Brie, de Neufchâtel** (Bondons), **de Rocquefort, Münsterkäs** in Schachteln, alten **Parmesan-**, vorzüglichen **Chester-, feinsten Emmenthaler** (Schweizer-), grünen **Kräuter-Käs,** besten **Limburger** (Backstein-) und Rahm-Käs 2c. 2c.

Z.q.368. Genf, Schweiz.

Wildpret

jeder Art, besonders Hasen in größern Parthien kauft, und sieht gefälligen frankirten Anträgen entgegen

Die Direktion
des Packträger-Instituts, Passage du Commerce in **Genf,** Schweiz.

Z.q.453. Ubstadt.

Kelter-Versteigerung.

Die Gemeinde Ubstadt läßt am

Montag den 12. Dezember l. J.

zwei hölzerne Weinkeltern, ca. 780 c' gesundes, altes Eichenholz, gegen baare Zahlung versteigern. Es befinden sich darunter Stücke von 9 bis 28' Länge und von 11 bis 25" Dicke.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im hiesigen Keltergebäude.

Ubstadt, den 28. November 1864.

Bürgermeisteramt.
Hagenmeier.
vdt. Schmitt.

Z.q.451. Nr. 3116. Freiburg.

Soumissions-Vergebung.

Die Lieferung der **Kernseife** und **Sodalauge** wird für die Zeit vom 1. Januar bis incl. 30. Juni 1865 im Soumissionswege vergeben.

Die Lieferungsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote verschlossen mit der Aufschrift „Soumissions-Angebot“ längstens bis

Donnerstag den 15. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anher einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können täglich eingesehen werden.

Freiburg, den 28. November 1864.

Großh. bad. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
Eichrodt. C. Schlotterbek.

Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe

an

ihre Aktionäre.

Für das Ende Juni 1864 abgelaufene Geschäftsjahr wurde in der heute stattgehabten Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von **Sieben und dreißig Gulden dreißig Kreuzer** auf die Aktie beschlossen, welche am 1. Dezember d. J. gegen die betreffenden Coupons an unserer Kasse, sowie bei den Herren

M. A. von Rothschild & Söhne in **Frankfurt a. M.,**
Gebrüder Bethmann in **Frankfurt a. M.,**
Sal. Oppenheim jun. & Cie. in **Köln** und bei dem
A. Schaaffhausen'schen Bankverein in **Köln**

ausbezahlt wird.

Der Termin für die Auswechslung der Talons gegen neue Coupons-Bögen wird nächstens bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 29. November 1864. Z.q.465.

Der Verwaltungsrath.

Z.q.456. Karlsruhe.

Chocolade

von Amédée Kohler & fils in Lausanne und Paris, in den verschiedensten Sorten **Gesundheits-, à la romaine-, Vanille-, Napolitains-, Praliné** in weißen, farbigen und mit Gold verzierten Schachteln und Papiersäcken, sowie alle Arten von **Pastillen, Tabletten, Croquettes, Papillotes, Diablotins** in allen Größen, **Crème Vanille** und sonstige **Chocolade-Bonbons,** feinsten **Cocoigna** und **Cacaomasse** empfiehlt in stets ganz frischer Winterwaare und ladet unter Zusicherung billigst gestellter Preise zum Besuch höflichst ein

Louis Lauer, Akademiestraße Nr. 12.

Z.o.543. Die

Renten- u. Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt

übernimmt:

1) die **Versicherung steigender Renten** gegen beliebige Kapitaleinlagen. Die Zahl der Rentenversicherten beträgt dermalen 7404 mit 12,480 Einlagen und ca. 1,029,790 fl. Vermögen.
2) **Lebensversicherungen** in Beträgen von 100 bis 10,000 fl. auf ein einzelnes Leben gegen feste, zu keiner Nachzahlung verpflichtende Versicherungsbeiträge.
   Für eine lebenslängliche Versicherung von 100 fl. betragen die jährlichen Versicherungsbeiträge bei einem Alter von
   20 Jahren: 25 Jahren: 30 Jahren: 35 Jahren: 40 Jahren: 45 Jahren: 50 Jahren:
   1 fl. 34 kr. 1 fl. 45 kr. 2 fl. 1 kr. 2 fl. 21 kr. 2 fl. 48 kr. 3 fl. 26 kr. 4 fl. 18 kr.
3) **Leibrenten-, Wittwen- und Waisen-Versicherungen,** dermalen 112 mit 157,957 fl. Einlagekapital und 9637 fl. jährlicher Renten.
4) **Depositengelder,** bis zu Beträgen von 25 fl. herab, welche vom 30. Tage nach der Hinterlegung bis zur Zurücknahme mit 3½ % verzinst und auf Verlangen ganz oder stückweise zurückbezahlt werden. Ende 1863 betrug die Summe der hinterlegten Gelder 1,236,629 fl. 43 kr.

Die Anstalt gibt Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit, sowie gegen Faustpfänder in Werthpapieren und gewährt mittelst ihrer **Amortisationsordnung** Gelegenheit, aufgenommene Kapitalien durch Zahlungen auf Zins und Kapital (Tilgungsrenten) allmählig abzutragen.

Wegen näherer Auskunft, sowie wegen des unentgeldlichen Bezugs von Prospekten und Statuten der Anstalt beliebe man sich an deren Herren Bevollmächtigte zu wenden *).

Darmstadt. **Die Direktion.**

*) In **Karlsruhe** an Herrn **W. Bitter.**

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

eine größere Parthie frischer **haltbarer Citronen, span. Orangen,** sowie **frische Tafel-Rosinen,** Mandeln, **Feigen,** Datteln, **Sultanini,** frische span. **Pistolles, Brünellen, Pruneaux fleuris** 2c. 2c. zu billigerem Preis. Z.q.447.

Z.p.139. Nr. 22,935. Pforzheim. (Vorladung.)

J. S.
des G. J. Jungjohann in Kiel
gegen
die Wittwe Dupuy,
Friedrich Dupuy und
Numa Dupuy
in Pforzheim,
Forderung betr.

Der Kläger hat dahier vorgetragen: Herr Dupuy Vater und dessen Ehefrau hätten im Sommer 1858 mit dem Kläger, vertreten durch den großh. Notar Damm dahier, einen Miethvertrag über dem Kläger gehörige Fahrnisse abgeschlossen, gegen einen jährlichen Miethzins von 10 Proz. der auf 1091 fl. veranschlagten Fahrnißgegenstände.

Die Miethe habe vom 1. September 1858 bis 31. Mai 1861 gedauert.

Für die Zeit vom 1. September 1860 bis Ende Mai 1861 kämen nur 10 Proz. aus 760 fl. in Ansatz, weil ein Theil der gemietheten Fahrnisse nicht mehr miethweise benutzt wurde. Außerdem seien aber Fahrnisse, im Anschlag von 79 fl. 10 kr., bei Beendigung der Miethe nicht zurückgegeben, an diesem Betrag aber bereits 38 fl. 28 kr. bezahlt worden, so daß die ganze Forderung noch 310 fl. 54 kr. betrage. Der Vater Dupuy sei inzwischen mit Tod abgegangen und habe seine Wittwe als Gemeinschaftsgenossin und seine beiden Söhne als Erben hinterlassen; die Erstere habe sich der Gemeinschaft theilhaftig gemacht, von den beiden Letzteren sei die väterliche Erbschaft angenommen worden. Es werde daher die obige Forderung gegen diese Personen geltend gemacht, und zwar gegen den mitbeklagten abwesenden Numa Dupuy zu ¼.

Auf Grund dieser Thatsachen wurde gebeten, zu erkennen:

Der Beklagte Numa Dupuy sei, unter Verfällung in die Kosten schuldig, den vierten Theil von 310 fl. 54 kr., mithin 77 fl. 45½ kr. nebst Verzugszinsen, vom Klagezustellungstag an, an den Kläger zu bezahlen.

Hierauf ergeht

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage auf Freitag den 30. Dezember, Vorm. 9 Uhr, angeordnet und wird hiezu der kl. Anwalt, sowie der Bekl., zu den Beweisen ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen, der Beklagte insbesondere aber mit dem Bedrohen anher vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens die Thatsachen der Klage als zugestanden angenommen und alle Schutzreden dagegen für versäumt erklärt würden. Zugleich wird dem Letztern aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Pforzheim, den 22. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Boeckh.

Z. q. 455. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Heinrich Brehm, Direktor der Gasanstalt zu Pforzheim, hat durch seinen Anwalt in einer dahier eingereichten Klage vortragen lassen: Er habe dem Beklagten, Klavierhändler August Steiner von Philippsburg, auf dessen von Baden-Baden aus telegraphisch an ihn gerichtete Bitte unterm 28. April d. J. ein Darlehen von 500 fl. in der Weise gegeben, daß er auf seinen Banquier D. u. J. de Neufville in Frankfurt a. M. einen Wechsel im genannten Betrage, fällig Ende Mai, zahlbar an den Beklagten, trassirte und dem Beklagten übersandte; der Wechsel sei acceptirt worden, Beklagter habe die Wechselsumme mittelst Indossirung von Müller und Comp. in Baden-Baden erhoben, Acceptant habe den Wechsel eingelöst und die Summe sich vom Kläger ersetzen lassen. Zwischen diesem und dem Beklagten sei die Uebereinkunft getroffen gewesen, daß Letzterer Ersterm die Summe von 500 fl. nebst 6% Zinsen und ⅓ % Provision binnen 5 bis 6 Wochen heimzahle, welche Verbindlichkeit derselbe auch mit Schreiben vom 10. Juni l. J. anerkannt habe.

Auf Grund dieses Vortrags wird gebeten, den Beklagten unter Verfällung in die Kosten für schuldig zu erklären, die Summe von 500 fl. nebst 6% Zinsen vom 1. Juni 1864 an und ½% Provision mit 1 fl. 40 kr. an den Kläger zu bezahlen.

Zur mündlichen Verhandlung hierüber wird nunmehr Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Hievon wird der an unbekannten Orten unstät umherziehende Beklagte gemäß § 243 Abs. 2 der Pr.O. auf diesem Wege mit dem Anfügen benachrichtigt, daß er in der Tagfahrt entweder in Begleitung eines Anwalts zu erscheinen, oder in derselben durch einen solchen sich vertreten zu lassen habe, widrigenfalls die Klagthatsachen als zugestanden angenommen und etwaige Einreden ausgeschlossen werden würden. — Dabei wird der Beklagte, wenn er den Klaganspruch bestreiten will, aufgefordert, des die Verhandlung vorbereitenden Schriftenwechsels wegen den Anwalt unverweilt aufzustellen. — Endlich wird dem Beklagten aufgegeben, einen in Karlsruhe wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 26. November 1864.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe.
II. Civil-Kammer.
Reiner.
Schloß.

B.158. Nr. 4040. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 4040, wurde heute unter O.Z. 44 die Firma der Zweigniederlassung der Hauptniederlassung „Kirner und Comp.“ in Lenzkirch unter der Firma „Spiegelhalter, Kirner und Comp.“ in Freiburg in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen. Die Gesellschafter der Hauptniederlassung, welche seit dem Jahr 1858 begonnen hat, sind die Handelsleute: 1) Augustin Siegwart in Freiburg; 2) Franz Billinger in Freiburg; 3) Ferdinand Brugger in Saig; 4) Benedikt Willmann in Altglashütten; 5) Dominik Löffler in Lenzkirch; 6) Lorenz Maier daselbst; 7) Gallus Löffler in Kappel; 8) Ludwig Maier in Lenzkirch; 9) Demeter Knoß in Falkau; 10) Wilhelm Tritschler in Lenzkirch; 11) Michael Billinger in Unterlenzkirch; 12) Ludwig Faller in Böhrenbach; 13) Lorenz Willmann in Altglashütten; 14) Leopold Siegwart in Falkau; 15) Georg Willmann in Kappel; 16) Fridolin Löffler in Böhrenbach; 17) Andreas Willmann in Kappel; 18) Bonifaz Eisele in Altglashütten; 19) Placidus Winterhalter in Lenzkirch; 20) Joseph Ketterer in Freiburg; 21) Heinrich Ludwig Steiner in Freiburg; 22) Karl Kirner in Oberbränd; 23) Benedikt Zipfel in Raithenbuch; 24) Ferdinand Schmid in Löffingen; 25) Alois Roth in Oberbränd; 26) Wilhelm Kreutz von Kappel. Der Vorstand der Gesellschaft ist Michael Billinger in Unterlenzkirch. Die Zweigniederlassung dahier wird vertreten durch die Gesellschafter Augustin Siegwart, Franz Billinger, Joseph Ketterer und Heinrich Ludwig Steiner hier. Freiburg, den 25. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Frankfurt, 29. Novbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94¼ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	78 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102 P.
„	5% do. 1859 „ „	77⅜ P.	„	4½% do.	102⅛ P.
„	5% do. 1864 „ „	74⅞ P.	„	4% do.	97¾ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	91 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	81⅞ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅞ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66⅜ bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
„	5% Met.-Obligat.	58⅝ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	58⅞ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	52⅛ P.	Frankf.	3½% Obligation.	92⅝ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105 G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	101⅝ bez.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85½ bez.
„	4% do.	— —	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	— —
„	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101⅜ G.	„	2¼% Schuld	41 G.
„	4½% ½jährig	101⅜ bG	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
„	4% 1jährig	98½ P.	Schwd.	4½% Obligation.	92½ G.
„	4% ½jährig	98¾ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	92½ G.
„	4% Ablös.-Rente	98¼ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100½ P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104½ P.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103¼ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 P.
„	3½% do.	95¾ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	„	6% do. r. 1881	45½ G.
„	3½% do. v. 1842	90⅞ P.	„	6% do. r. 1882	45½ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140¼ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	779 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅛ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	175½ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49¼ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73¼ bez.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 bez.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	217½ P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70 bez.
4% Weimar. Bank-Aktien	99 P.	5% Bdh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79⅜ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 P.	5% Galz. Carlsdwb.-PrO. 6/7	84⅜ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100⅝ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	337 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅝ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	95 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	115 G.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	100¾ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4% „ „ „ „	96⅞ P.
Rhein-Nahe-Bahn	24⅝ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99½ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149½ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	97 P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248½ P.
4½% Pf. Max-Elb.-A. b. R.	— —	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111¾ G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111⅝ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	149 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124⅝ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104¼ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129 G.
„ 250 fl. „ 1854	74¾ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	126½ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	80½ G.
„ 100 fl. v. 1864	83 bez. G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose	121½ P.
„ 35-fl.- „	52½ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55 P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	133⅜ P.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	101¾ G.
Antwerpen	„	94⅛ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	96⅜ G.
Brüssel	„	94⅛ G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	104¾ B.
London	„	119 B.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	99⅝ G.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	100½ B.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	„	9 47½-48½
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Frankenst.	„	9 25½-26½
Engl. Sover.	„	11 49 -53
Russ. Imper.	„	9 42 -44
Gold pr. Zpfd.	„	810 -815
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 26 -27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)